

Reglement

Bündner Jugendtag Gewehr 10m, Gewehr 50m, Pistole 10m und Pistole 25m

Reg. Nr. 5.3.1

Ausgabe 2024

Art. 1 Allgemeines

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert, sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Art. 2 Durchführung

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) führt jährlich einen Jugendtag Gewehr 10m, Gewehr 50m, Pistole 10m und Pistole 25m durch.

Alle Teilnehmenden von J+S Kursen der Jugendausbildung sollen sich an einem Wettkampf messen können.

Art. 3 Teilnahmeberechtigung

Die Wettkämpfe sind ausschliesslich für Jugendliche die an einem Kurs mit einem ausgebildeten J+S Leiter teilnehmen und der lokalen Förderstufe (Kantonalkader) vorbehalten. Schützinnen und Schützen mit einer Talentcard regional oder national sind nicht berechtigt, an diesen Wettkämpfen teilzunehmen.

Art. 4 Kategorien und Stellungen

Der Wettkampf muss in der entsprechenden Kategorie geschossen werden, welche dem Alter am Wettkampftag entspricht.

Art. 5 Wettkampfprogramm

Es werden nach Möglichkeit ein Gruppen- und Einzelwettkampf angeboten.

Art. 6 Schiesshilfen

Der Verein oder die Teilnehmenden stellen die erforderlichen Schiesshilfen inkl. Seilvorrichtung und Auflagebügel zur Verfügung. Es werden nur Seilvorrichtungen und Auflagebügel zugelassen, welche den Dimensionen und der Beschaffenheit der SSV-Vorgaben entsprechen.

Die Standjury (Nachwuchschef / Ressortchef G10/50m und P10/25m) entscheiden unwiderruflich über die Zulassung.

Die Handhabung der Schiesshilfen wird in den Ausführungsbestimmungen SSV Reg. Nr. 6.54.01 geregelt. Das Gegengewicht soll dem Ausbildungsstand des Schützen angepasst sein.

Die Gegengewichte (PET-Flaschen) und die Auflagekissen sind von den Schützen selbst mitzubringen.

Art. 7 Wettkampfprogramm

Die Eingliederung und die Wertung des polysportiven Wettkampfteils werden in den Ausführungsbestimmungen, Reg. Nr. 5.3.2 bestimmt.

Art. 8 Sportgeräte- und Kleiderkontrolle

An den Jugendtagen können alle Sportgeräte und Ausrüstungsgegenstände stichprobenartig, gemäss ISSF durch die Standjury (Nachwuchschef / Ressortchef G10/50m und P10/25m) an der Linie kontrolliert werden.

Die ISSF Sicherheitsmittel, zum Beispiel Schnur müssen zwingend angewendet werden. Nicht Einhalten der Sicherheitsvorschriften führen zur Disqualifikation.

Art. 9 Programm

Die Programme werden gemäss den Ausführungsbestimmungen, Reg. Nr. 5.3.2 geschossen.

Art. 4 Polysportiver Wettkampf am Jugendtag

In den Kategorien U13 und U15 wird ein polysportiver Parcours durchgeführt (alle Kategorien mit 20 Wettkampfschüssen). Darin ist ein konditioneller Teil (Kraft, Ausdauer) sowie ein koordinativer Teil (Balance, Zielwurf) enthalten.

Für die Schlussrangierung zählen Parcours und Schiessleistung (2x20 Schuss) wie folgt:

Kategorie Gewehr U13 und U15
¼ Parcours und ¾ Schiessen

Kategorie Pistole U13 und U15
¼ Parcours und ¾ Schiessen

Bei Punktegleichheit selektioniert das bessere Schiessresultat.

Für die Berechnung der Polysport-Punkte ist die Berechnungsmaske des BSV zu verwenden. Als Grundlage für die Punkte bei, Polysport gelten die Tabellen und Übungen des SSV.

Der Polysport wird in den 10m-Disziplinen durchgeführt.

Art. 5 Rangverkündigung

Gemäss Programm.

Art. 6 Teilnehmer / Liste

Die Teilnehmerliste muss spätestens 7 Tage vor Wettkampf beim Verantwortlichen sein.

Die Startlisten werden bis spätestens am Mittwoch vor dem Wettkampf publiziert oder den Vereinen (Trainer) zugestellt.

Mutationen müssen vor Wettkampfbeginn beim Nachwuchschef gemacht werden. Nachträgliche Mutationen werden nicht anerkannt.

Genehmigt vom KV BSV anlässlich der Vorstandssitzung vom 07. Februar 2024.

Der Präsident:

Nik Bleuler


Die Abteilung Nachwuchs/Ausbildung:

Rudolf Schwendeler
